

**Fachspezifische Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung
für das Masterstudium im Rahmen des
2-Fächer-Modells an der Ruhr-Universität Bochum**

**Arabistik und Islamwissenschaft
Stand: Juli 2025**

Zu § 4 Zugangsvoraussetzungen

- (2) Die Voraussetzungen für die Zulassung zum M. A.-Studium sind:
- ein abgeschlossenes B. A.-Studium im Fach Arabistik und Islamwissenschaft oder in einem nahverwandten Fach (Nahoststudien, Arabistik, Asienwissenschaft etc.) mit islamwissenschaftlichem Schwerpunkt im Umfang von mindestens 71 CP.
 - der Nachweis von Arabischkenntnissen auf fortgeschrittenem Niveau, die vergleichbar sind zu den Kenntnissen nach Abschluss des Sprachkursmoduls 4 (SK-4) im B. A.-Studiengang Arabistik und Islamwissenschaft.
 - die Teilnahme an einem obligatorischen Beratungsgespräch, das von den Studienfachberater:innen des Instituts vor Studienbeginn angeboten wird.
 - Englischkenntnisse mindestens auf Niveaustufe B2. Zum Nachweis genügt die Vorlage des deutschen Abiturzeugnisses oder ein autorisiertes Sprachzertifikat (z.B. in Form von anerkannten Zertifizierungen wie TOEFL [72-94 Punkte], IELTS B2 [5.0-6.5], o.ä.) oder ein an der Universität erfolgreich abgeschlossener Sprachkurs nach der Maßgabe des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens auf der Stufe B2.
- (3) Studierende im M.A.-Studium haben die Möglichkeit, bestehende Kenntnisse des Arabischen durch eine benotete Prüfung anerkennen zu lassen.

Zu § 5 Dauer und Umfang des Studiums

- (1) Das Studium der Arabistik und Islamwissenschaft kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

Studienverlaufsplan

FS	Fachmodule		CP
1	BM Basismodul 12 CP	VM-1 Vertiefungsmodul 1/1 2 CP	14
2	VM-2 Vertiefungsmodul 2/1 6 CP	VM-1 Vertiefungsmodul 1/2 8 CP	14
3	VM-2 Vertiefungsmodul 2/2 8 CP	VM-1 Vertiefungsmodul 1/3 6 CP	14
4	M.A.-Sprachkompetenzmodul (2-Fach) • Übung • Mündliche Sprachprüfung 8 CP	(M.A.-Abschlussmodul • Kolloquium • M.A.-Abschlussarbeit 20 CP)	8 (+ 20)

CP Gesamt	50 (+20)
------------------	---------------------

- (2) und (3) Im Studienfach Arabistik und Islamwissenschaft sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

Modul	CP
<i>Pflichtbereich</i>	8 CP
M. A.-Sprachkompetenzmodul (2-Fach) Übung mit Bezug zu Arabisch + mündliche Sprachprüfung	8 CP
<i>Wahlpflichtbereich</i>	42 CP
Basismodul (BM) Vorlesung Hauptseminar (mit Hausarbeit) Übung	12 CP
Vertiefungsmodul 1 (VM-1) Vorlesung Hauptseminar Hauptseminar (mit Hausarbeit) Übung	16 CP
Vertiefungsmodul 2 (VM 2) Hauptseminar Hauptseminar (mit Hausarbeit) Übung	14 CP

Das M. A.-Sprachkompetenzmodul (2-Fach) hat die Funktion eines Abschlussmoduls gemäß § 5 Abs. 2.

Im Wahlpflichtbereich sind von den im Folgenden aufgeführten drei Fachschwerpunkten mindestens zwei unterschiedliche Schwerpunkte frei zu wählen:

Arabistik (A)

Islamwissenschaft (I)

Turkologie (T)

Dabei werden nicht immer alle innerhalb des jeweiligen Schwerpunktes genannten Themengebiete in einem einzigen Modul behandelt, vielmehr wird jeweils ein Teilbereich exemplarisch für den Schwerpunkt bearbeitet. In allen drei Schwerpunkten können Quellen in den drei klassischen Kultursprachen des Islams (Arabisch, Persisch und Türkisch) bearbeitet werden.

Zu § 6 Lehrformen und Anwesenheitspflicht

- (4) Das Studienfach Arabistik und Islamwissenschaft sieht vor, dass die Veranstaltungen der Module BM, VM-1, VM-2 und M. A.-Sprachkompetenzmodul des Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereichs in englischer Sprache abgehalten werden können.

Zu § 7 Auslandssemester und Praktika

- (1) Das Fach Arabistik und Islamwissenschaft sieht im Masterstudium kein Auslands- bzw. Praxissemester vor. Auslandssemester können von Studierenden der Arabistik und Islamwissenschaft fakultativ absolviert werden. Die dafür zu erbringenden Voraussetzungen sind wie folgt bestimmt:

Die Modulabschlussprüfung von mindestens einem Vertiefungsmodul (VM-1 oder VM-2) und das M. A.-Sprachkompetenzmodul sind am Institut für Arabistik und Islamwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum zu erbringen.

Zu § 8 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

- (1) +(2) In die Fachnote im Studienfach Arabistik und Islamwissenschaft gehen die Module BM, VM-1, VM-2 und M. A.-Sprachkompetenzmodul in der Gewichtung 20%, 36%, 33% und 11 % ein.
- (3) Neben den aufgeführten Prüfungsformen sieht das Studienfach Arabistik und Islamwissenschaft keine weiteren Prüfungsformen für Modulprüfungen vor.

Zu § 10 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Modul	Regelungen zum Besuch der einzelnen Modulteile
M. A.-Sprachkompetenzmodul (2-Fach)	1) Modulabschlussprüfung: a) im Falle der nicht-letzten Prüfungsleistung im M. A.-2-Fächer-Studium: Nachweis von 35 CP im Fachstudium b) im Falle der letzten Prüfungsleistung im M. A.-2-Fächer-Studium: Nachweis aller Studien- und Prüfungsleistungen

Zu § 17 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

Es werden folgende weitere Anforderungen an die Qualifikation der Prüferinnen und Prüfer festgelegt:

Prüferinnen und Prüfer sind die professoralen Vertreter und habilitierten Lehrenden des Seminars für Arabistik und Islamwissenschaft (Ausnahmen sind in begründeten Fällen auf Antrag möglich).

Zu § 20 Masterarbeit

- (7) Die Masterarbeit im Studienfach Arabistik und Islamwissenschaft kann in Absprache mit den Prüfenden auch in englischer Sprache verfasst werden.